

II-9000 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4527 1J

1989 -11- 10

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Haigermoser, Eigruher
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Eberhardt - Staatsarchiv

Wie in den vergangenen Wochen in diversen Medien berichtet wurde, haben sich der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten einerseits und der St. Pöltner Baumeister Eberhardt andererseits darauf geeinigt, daß Eberhardt aus dem Gewinn, den er durch den Bau des Staatsarchives erzielt hat, an den Bund 163 Millionen Schilling zurückbezahlt.

Wie Profil Nr. 40 vom 2.10.1989 auf Seite 34 ff unter dem Titel "Der Steuerfall" berichtet, umfaßte der Gesamtauftrag für den Bau des Staatsarchives ein Volumen von 3,3 Milliarden Schilling. Profil zitierte den Bericht der Betriebsprüfer der Finanzbehörde: "Die Prüfer sind der Meinung, daß Eberhardt im Zeitpunkt vor Abschluß der Versicherung (1983) über genügend Daten verfügte, die eine seriöse Schätzung des zu erwartenden Gewinnes aus dem Bau des BAG ermöglichte. Damals dürfte ein Gewinn von zumindest 600 Millionen Schilling absehbar gewesen sei; zum heutigen Tag wird der Gewinn durch die Prüfer auf 700 bis 800 Millionen Schilling geschätzt".

Nach Schätzung der Prüfer hat Eberhardt also beim Bau des Staatsarchives einen Gewinn von bis zu 20 bzw. 25 % des Bauvolumens gemacht. Wenn dieser Gewinn dadurch erzielt wurde, daß der Baumeister der bessere Verhandler als die zuständige Behörde war, so ist dagegen von juristischer Seite nichts einzuwenden. Nun laufen aber angeblich gegen Baumeister Eberhardt bereits Vorerhebungen der Wiener Staatsanwaltschaft und Untersuchungen der Finanzbehörde im Zusammenhang mit der Abrechnung des Staatsarchives.

Die unterfertigten Abgeordneten betonen, daß sie sich zu dem Grundsatz bekennen, daß in Österreich die Unschuldsvermutung gilt. Daher stellen sich für sie die Fragen, warum zahlt ein unschuldiger Baumeister freiwillig an den Bund einen Betrag in der Höhe von Schilling 163 Millionen? Wurde der Gewinn reell erzielt, so liegt dafür kein ersichtlicher Grund vor. Besteht aber seitens der Behörden tatsächlich begründeter Verdacht gegen Eberhardt, dann ist zu fragen, ob es sowohl kaufmännisch als auch juristisch klug ist, sich einen Teil des erzielten Gewinnes zurückzahlen zu lassen, während Ermittlungen laufen. Ein geschickter Anwalt würde die Annahme dieser Rückzahlung in seinen Argumenten sicherlich in einem Verfahren als "Persilschein" bezeichnen oder als tätige Reue, wenn tatsächlich Unrechtmäßigkeiten vorlägen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie lautet Ihre Vereinbarung mit Baumeister Eberhardt?
- 2) Wann hat Baumeister Eberhardt welche Summe an den Bund überwiesen?
- 3) Welche Gewinnspannen erzielen Baumeister normalerweise, wenn sie einen Bauauftrag für den Bund durchführen bzw. welche Spanne gesteht Ihre Behörde bei Bundbauten durchschnittlich zu?
- 4) Wer hat die Initiative zu Verhandlungen über die Rückzahlung der 163 Mio. Schilling ergriffen, das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten oder Baumeister Eberhardt?
- 5) Warum haben Sie nicht - bevor Sie eine derartige Vereinbarung treffen - gewartet, bis das Ergebnis der untersuchenden Staatsanwaltschaft vorliegt?
- 6) Was war der Grund, daß Baumeister Eberhardt freiwillig auf 163 Mio. Schilling verzichtet?
- 7) Wird Baumeister Eberhardt wieder zur Abgabe von Angeboten für Bundesbauten eingeladen bzw. hat er wieder Aufträge erhalten?
- 8) Welche Grundstücke zu welchem Preis hat der Bund von Baumeister Eberhardt oder von ihm gehörenden oder von Firmen an denen er beteiligt ist, erworben?